

## **Antrag**

**der Abgeordneten Dr. Klaus Grehn, Uwe Hixsch, Dr. Heidi Knake-Werner,  
Dr. Ilja Seifert und der Fraktion der PDS**

### **Für den Erfolg des Stockholmer EU-Gipfels zur Beschäftigungs- und Sozialpolitik**

Der Bundestag wolle beschließen:

Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Der EU-Gipfel in Nizza hat weder für die Vertiefung des europäischen Integrationsprozesses noch für die geplante Aufnahme neuer Mitglieder (Osterweiterung, Zypern und Malta), die Demokratisierung der Entscheidungsfindung oder die Gewährleistung gleicher politischer und sozialer Grundrechte für alle in der Union lebenden Menschen Fortschritte erzielt. Aus diesem Grund müssen der Gipfel in Stockholm und der Gipfel in Laeken die Grundlage für den „Post-Nizza-Prozess“ legen, damit eine Demokratisierung und eine verbesserte Handlungsfähigkeit der Europäischen Union zur Durchsetzung von sozialen, ökologischen und demokratischen Mindeststandards vorangebracht werden kann.

Die Verhandlungen in Nizza haben deutlich gemacht, dass die Regierungen der Nationalstaaten in der Europäischen Union von einer gemeinsamen politischen Zielbestimmung und einer gemeinsamen europäischen Strategie hin zu einem sozialen und ökologischen Europa noch weit entfernt sind. Während die EU den mittel- und osteuropäischen Staaten wie auch Malta und Zypern seit Jahren ein Höchstmaß an Anpassung an wirtschaftliche, finanzielle, rechtliche und weitere EU-Standards abverlangt, haben es die Regierungschefs in Nizza nicht vermocht, die Europäische Union für die Erweiterung und die damit verbundenen Anforderungen fit zu machen. Obwohl die Union mit der Erweiterung auf künftig 27 Mitgliedstaaten vor ihrer größten Herausforderung steht, ist eine wirkliche Reform hin zu einer handlungsfähigen Union durch eine Weiterentwicklung der europäischen Institutionen und Entscheidungsverfahren wie bereits im Juni 1997 in Amsterdam an kleinkariertem Besitzstandsdenken und Standortnationalismus gescheitert. In Nizza ist es nicht gelungen, die künftige EU der 27 funktions-, entscheidungs- und handlungsfähig zu machen und die erheblichen Demokratiedefizite abzubauen, um eine gemeinsame Sozial-, Wirtschafts-, Umwelt- und Regionalpolitik auf den Weg zu bringen.

Sinnvolle politische Vertiefungen werden durch die Blockierung der neuen „qualifizierten Mehrheit“, vor allem aber durch die Beibehaltung des Einstimmigkeitsprinzips in vielen wichtigen Politikbereichen – z. B. soziale Sicherheit und Steuerharmonisierung – immer schwieriger. Politisch notwendige Reformen wie ökologische und soziale Standards und eine Europäisierung von wirtschafts- und sozialpolitischen Politikbereichen werden aufgrund der realen Machtverhältnisse und des schärfer gewordenen Verteilungskampfes um finanzielle Ressourcen in der EU behindert und verzögert.

Der Deutsche Bundestag begrüßt den Beschluss, das Gipfeltreffen am 23./24. März 2001 in Stockholm den Fragen der gemeinsamen Beschäftigungs-

und Sozialpolitik zu widmen und die Zielvorgabe der Vollbeschäftigung des Lissabonner Gipfels im März 2000 einer ersten Bewertung zu unterziehen.

Die in Nizza erreichten Ergebnisse auf den Gebieten der Beschäftigungs- und Sozialpolitik blieben weit hinter den Möglichkeiten und Notwendigkeiten zurück. Die in Nizza verabschiedete Sozialpolitische Agenda setzt keine neuen Impulse und bereitet die Union kaum auf die künftigen Aufgaben vor. In Stockholm muss es gelingen, eine konkrete Agenda für die Durchsetzung von sozialen und institutionellen Reformen in Europa zu vereinbaren. Es gilt, die sozialen Grundrechte, wie sie in der Europäischen Charta der Grundrechte festgeschrieben sind, in der Agenda umzusetzen und auszubauen. Um den Beschäftigungsgrad in Europa entscheidend zu erhöhen und die Arbeitslosenquote entscheidend zu senken, genügt es nicht, wenn Menschen einfach aus der Arbeitslosenstatistik verschwinden, weil sie z. B. einen Kurzzeitjob, eine Arbeit auf Abruf mit 10 Wochenstunden oder eine prekäre „neue Selbständigkeit“ gefunden haben.

Die EU braucht ein neues, zukunftsfähiges Leitbild der Vollbeschäftigung und eine Diskussion über den Ausbau der sozialen Sicherungssysteme sowie über eine soziale und gerechte Finanzierung der sozialen Leistungen. Die EU braucht darüber hinaus ein neues Leitbild, das die gleichberechtigte Erwerbstätigkeit von Frauen und die Vereinbarkeit von Beruf und Familie für Männer und Frauen einschließt. Eine andere und neue Vollbeschäftigung kann nicht das Beschäftigungswachstum auf zunehmender sozialer Polarisierung, mehr prekärer Beschäftigung und einer Abnahme der Lebensqualität und Umweltzerstörung aufbauen.

Der Deutsche Bundestag hält es für verfehlt, wenn die „Überalterung der Gesellschaft“ als alleiniger Ausgangspunkt für eine Reform der sozialen Sicherungssysteme benannt wird. Wer eine Sicherung der Rentenversicherungssysteme erreichen will, muss vor allem über eine Umverteilung von Reichtum in der Europäischen Union diskutieren. Alle Erwerbseinkommen in der Europäischen Union müssen deshalb zur Finanzierung der sozialen Sicherungssysteme herangezogen werden. Durch eine Beschleunigung der Steuerharmonisierung und eine aktive Bekämpfung von Steuerhinterziehung im Rahmen der Europäischen Union kann eine solidarische Gesellschaft vorangebracht und finanziert werden. Die Produktivitäts- und Profitsteigerungen der europäischen Unternehmen begründen einen gesteigerten Beitrag der Kapitaleseite zur Schaffung neuer Arbeitsplätze und zur Sicherung und Erhöhung sozialer Standards.

Der Deutsche Bundestag vermisst in der Agenda des Gipfels von Stockholm offensive Maßnahmen zur Sicherung einer hohen Beschäftigung in den Beitrittsländern und die Schaffung ausreichender sozialer Sicherungssysteme auf hohem Niveau. Auch gibt die Agenda im Kapitel zum Beitrittsprozess keinerlei Antworten auf die drohenden massenhaften Entlassungen von Arbeitskräften im Zuge der Privatisierungs- und Liberalisierungswellen in den Beitrittsstaaten.

Um die Union zukunftsfähig zu machen und ihre Anziehungskraft und Ausstrahlung zu erhöhen, kommen einer gemeinsamen und koordinierten Beschäftigungspolitik sowie der Gewährleistung einer hohen Lebensqualität u. a. durch verbindliche soziale Standards besondere Bedeutung zu. Es gilt, die in Nizza nur unzureichend oder gar nicht erzielten Ergebnisse nunmehr unter der schwedischen Ratspräsidentschaft zum Erfolg zu führen.

Die Dringlichkeit sozial- und arbeitsmarktpolitischer Fortschritte ergibt sich aus der unvermindert hohen Arbeitslosigkeit in der Mehrzahl der Mitgliedstaaten, darunter Deutschland in der vordersten Reihe, den zu erwartenden Auswirkungen der Osterweiterung, der anhaltenden Tendenzen des Sozialabbaus, des erreichten Ausmaßes von Armut und tatsächlicher sozialer Ausgrenzung und der nur mangelhaften Wirksamkeit bisheriger beschäftigungspolitischer Maßnahmen in den Mitgliedstaaten, welche die Wirtschaft und die Unternehmen weitgehend aus ihrer Verantwortung entlassen.

Insbesondere die folgenden Vorhaben des Programms der schwedischen Ratspräsidentschaft finden die Zustimmung und Unterstützung des Deutschen Bundestages:

- Den Erweiterungsprozess in eine neue Phase konkreter Verhandlungen überzuführen und mit allen Ländern so viele Verhandlungskapitel wie möglich zu schließen.
- Die Zielsetzung der EU auf Vollbeschäftigung zu bestärken und dies mit konkreten Vorgaben an die Nationalstaaten zu verbinden. Oberstes Ziel einer Vollbeschäftigungsstrategie muss die Sicherung und Schaffung von existenzsichernden Arbeitsplätzen sein.
- Der Gleichstellung von Frauen im Erwerbsleben absolute Priorität einzuräumen, alle Hemmnisse im Steuer-, Beitrags- und Sozialversicherungssystem, die dem entgegenstehen, zu beseitigen und für die Gleichstellung verbindliche Zielquoten festzulegen.
- Die Qualität der Arbeit ins Zentrum der Politik zu stellen und gute Arbeitsbedingungen, Weiterbildung, Gleichstellung von Männern und Frauen und Maßnahmen gegen alle Formen von Diskriminierung am Arbeitsplatz in den Mittelpunkt der Politik zu stellen.
- Maßnahmen für ein gutes Arbeitsumfeld, Arbeitnehmermitbestimmung, Arbeitnehmerrechte und soziale Sicherheit zu fördern.
- Die Absicht, den durchschnittlichen Beschäftigungsgrad deutlich anzuheben. Dabei wird die Notwendigkeit von sicheren Renten, die Gewährleistung von Erziehungsgeld und -urlaub sowie der Zugang zur Gesellschaft für Menschen mit Behinderungen besonders betont.
- Ein breites Spektrum von Maßnahmen zu Beschäftigung, Wirtschaftsreformen, Innovation und IT, Bildung, sozialer Sicherheit und Wohlfahrt anzulegen.

Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf:

1. Auf dem Frühjahrsgipfel in Stockholm dafür einzutreten,
  - dass die aus dem Lissabonner Beschäftigungsgipfel abgeleiteten – einseitig unternehmerfreundlichen – Maßnahmen korrigiert und um klare Zielstellungen beim Abbau der Arbeitslosigkeit und der Sicherung und dem Anstieg von Beschäftigung ergänzt werden;
  - dass ein arbeitsmarktpolitischer Fahrplan für die Beitrittsländer vorgelegt wird;
  - falsche Weichenstellungen zu korrigieren, die aus der „Modernisierung des Europäischen Sozialmodells“ abgeleitet werden und die Beschäftigungspolitik im Kern als „verbesserte Anpassungsfähigkeit der Arbeitnehmer“ definieren.
2. Die „langfristige Bezahlbarkeit der Renten“ als einzige Schlussfolgerung aus der demographischen Entwicklung nicht zum Ausgangspunkt für Reformen zu machen. Vielmehr muss es gelingen, die solidarische Finanzierung der Sozialversicherungssysteme in den Mittelpunkt der Sozialpolitischen Agenda zu rücken. In Stockholm muss endlich über die Einbeziehung aller Erwerbseinkommen in die Finanzierung von sozialen Leistungen als Kern einer sozialen Finanzpolitik geredet werden. Die Beiträge der Unternehmer zu den Sozialversicherungen sollten sich an der betrieblichen Leistungsfähigkeit (Wertschöpfung) orientieren. Im Sinne der schwedischen Vorschläge sind Abbau und Verhinderung von Altersarmut, Beseitigung der gesellschaftlichen Benachteiligung von Frauen, gebührende Anerkennung der Lebensarbeitszeit, Anerkennung und Berücksichtigung der Leistungen der Frauen und Männer bei der Kindererziehung, der Pflege und der häuslichen Arbeit im Interesse der Familie – und letztlich damit Förderung des sozialen Zusammenhalts und der sozialen Gerechtigkeit – von ausschlaggebender Bedeutung.

3. Sich anknüpfend an die Europäische Charta der Grundrechte für die Verbindlichkeit der in der Charta genannten sozialen Grundrechte als einstweiligem Mindeststandard einzusetzen und während des „Post-Nizza-Prozesses“ in eine breite gesellschaftliche Diskussion einzutreten, die sowohl den Charakter der Grundrechtecharta klärt als auch die notwendigen Korrekturen, Ergänzungen und Erweiterungen vornimmt. Ziel sollte es sein, soziale Grundrechte in allen Ländern der Union verbindlich und auf europäischer Ebene individuell einklagbar zu machen. So könnte die Charta in neuer Qualität und getragen von einem breiten Konsens der europäischen Bürgerinnen und Bürger letztlich in eine europäische Verfassung münden.
4. Sich versuchen entgegenzustellen, wichtige und unverzichtbare gesamteuropäische gesetzliche Regelungen des Arbeitsmarktes und des Sozialschutzes in die Verantwortung der „Sozialpartner“ abzuschieben und damit in ihrer Wirksamkeit von vornherein zu begrenzen.  
Das betrifft beispielsweise die „Vereinfachung des Arbeits- und Gesundheitsschutzes“ ebenso wie „neue flexible Arbeitsformen“ oder den notwendigen gesetzlichen Schutz bei „freiwilligen Mechanismen zur Mediation bei Arbeitskämpfen und industriellen Konflikten“.
5. Sich der gemeinschaftlichen Zielvorgabe eines Beschäftigungsgrades von 70 % (Erwerbstätigenquote) anzuschließen und diesen mit konkreten nationalen Maßnahmen zu untersetzen.
6. Das Engagement des Rates und der Kommission zur Gleichstellung von Frauen ausdrücklich zu unterstützen und eine Steigerung der Frauenerwerbstätigenquote auf über 60 % als eine erste verbindliche Zielvorgabe zu akzeptieren. Die Mitgliedstaaten sollen sich verpflichten, bis spätestens 2003 Maßnahmenprogramme zur Gleichstellung von Männern und Frauen und Frauenförderung in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst einzuführen oder zu verbessern, die auch Managementfunktionen, Führungspositionen und hochqualifizierte Arbeitsplätze einschließen und die Vorgabe der Kommission zu unterstützen, den Zugang von Frauen zu Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik im Verhältnis zu ihrem Anteil an den Erwerbslosen zu ermöglichen.
7. Sich im Sinne der schwedischen Vorstellungen von hoher Verantwortung für den sozialen Zusammenhalt der Gesellschaft für einen konkreten und messbaren Beitrag der Wirtschaft und der Arbeitgeber zu Vollbeschäftigung und sozialer Sicherheit einzusetzen.
8. Die vorhandene Armut in Europa nicht zu bagatellisieren und sich dafür einzusetzen, dass mehr Mittel für die Zurückdrängung von Tendenzen der Verarmung ganzer Familien, steigender Kinder- und Jugendarmut mit den daraus folgenden Benachteiligungen bereitgestellt werden. Die schwedische Ratspräsidentschaft muss zur Bekämpfung der Armut in der EU konkrete europäische Zielvorgaben und Indikatoren formulieren sowie koordinierte Aktivitäten der Mitgliedstaaten anstoßen. Das große und steigende Ausmaß von sozialer Ausgrenzung und Marginalisierung bedarf der ständigen Aufmerksamkeit der Regierungen und der Union als Ganzes und muss als auszuschließende Gefahr einer undurchdachten Erweiterung der EU auch in den Beitrittsländern behandelt werden.

Berlin, den 15. März 2001

**Dr. Klaus Grehn**

**Uwe Hixsch**

**Dr. Heidi Knake-Werner**

**Dr. Ilja Seifert**

**Roland Claus und Fraktion**